

Neuhausen : aktuell

Nummer 49 | Donnerstag | 05. Dezember 2024



Die ANV lädt ein
zum
Weihnachtsmarkt
auf den Kirchplatz
Fr, 6.12., 17-22 Uhr
mit Lampionumzug um 16.45 Uhr
Sa, 7.12., 15-22 Uhr
So, 8.12., 13-18 Uhr


Arbeitsgemeinschaft Neuhausener Vereine e.V.
www.anv-neuhausen.de

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8:30 bis 12 Uhr, dienstags zusätzlich 14 bis 18 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgerbüro ohne Termin:

Dienstag 15 - 18 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Termin:

Montag 8:30 - 12 Uhr
Dienstag 8:30 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 17 Uhr
Freitag 8:30 - 12 Uhr

Terminvereinbarung:

Tel. 07158/1700-18 / -19 / -20 / -21
buergerbuero@neuhausen-fildern.de
www.terminland.de/neuhausen-fildern

Bezugspreis Amtsblatt:

Das Abonnement von „Neuhausen:aktuell“ kostet pro Halbjahr 24,10 €.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	2
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	13
■ Verschenkbörse	13
■ Suchen & Finden	13
■ Fundsachen	13
■ Verkehrsinfo	--
■ Amtliche Bekanntmachungen	13
■ Landkreis Esslingen	17
■ Standesamtliche Mitteilungen	18
■ Jubiläen	--
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	18
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	20
■ Jugendzentrum	25
■ Ostertagshof	25
■ Kirchen	26
■ Parteien	30
■ Rettungsdienste	32
■ Vereine	33
■ Überörtliche Vereine	43
■ Jahrgänge	44
■ Sonstiges	44

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

112
Krankentransport 19222
Polizeinotruf 110
Polizei-posten Neuhausen 9516-0
Polizeirevier
Filderstadt-Bernhausen 0711 70913
Wasserleitungsschaden
0800 3629447

Netze BW
Service Neuhausen 07158 9019-0
Störungsannahme
- Strom 0800 3629477
- Erdgas 0800 3629447

Wichtige Informationen

Termine Bürgerbüro und Standesamt

Termine für das Bürgerbüro und das Standesamt können Sie online buchen. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage (www.neuhausen-fildern.de) auf der Startseite in der rechten Spalte. Termine für das Bürgerbüro erhalten Sie auch unter den Durchwah-len 07158 1700-18, -19, -20 oder -21. Dienstags von 15 bis 18 Uhr und am Donnerstagvormittag von 8 bis 12 Uhr benötigen Sie im Bürgerbüro keinen Termin. Allerdings ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Aktuelle Stellenangebote

Bei der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern sind folgende Stellen zu besetzen:

- Mitarbeiter für das Steueramt (m/w/d)
- Landschaftsgärtner oder vielseitiger Bauhandwerker (m/w/d)
- Stelle im Gemeindevollzugsdienst (m/w/d)
- Ausbildungsstelle als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)
- Jugendbegleiter für die Mozart-schule und die Anton-Walter-Grundschule (m/w/d)
- Pädagogische Fachkräfte für das Kinderhaus am Egelsee und Kita ADW (m/w/d)
- FSJ für das Schuljahr 2025/2026 an der Grundschule am Egelsee
- Platz für das Einführungspraktikum Bachelor of Arts / Public Management (m/w/d)
- Plätze für die Praxisphase Bachelor of Arts/Public Management (m/w/d)

Detaillierte Informationen finden Sie unter <https://www.neuhausen-fildern.de/Stellenangebote>. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Vollverteilung und vorgezogener Redaktionsschluss

In dieser Woche gibt es eine Vollverteilung des Mitteilungsblattes an alle Haushalte.

In der Woche vor Weihnachten wird der Redaktionsschluss vorverlegt auf Montag (16.12.2024). Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint in KW 51 (19.12.), das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2025 erscheint erst am 09.01.2025.

Veranstaltungen

- 6.-8.12.: ANV, Weihnachtsmarkt, Kirchplatz
7.12.: Musikverein, After-Weihnachtsmarkt-Party, Vereinsheim MV
7.12.: Town-Hall-Meeting, Oberes Schloss
8.12.: Schwäbischer Albverein, Waldweihnacht, Vereinsheim Schloss-Scheuer
8.12.: Kath. Kirchengemeinde, Senioren-Adventsnachmittag, Kath. Gemeindehaus
8.12.: MGV/Feuchtes Eck, Adventskonzert, Kath. Gemeindehaus
11.12.: Schwäbischer Albverein, Adventskaffee, Schloss-Scheuer
13.12.: MGV, Weihnachtskonzert, Ev. Gemeindehaus
14.12.: Musikverein, Weihnachtskonzert, Egelsee Festhalle
22.12.: MGV/ Feuchtes Eck, Krippenandacht, Liebfrauen-Kapelle

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss: i. d. R. dienstags, 11 Uhr

Redaktion: Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen: Melanie Hofmann,
Tel. 07158 1700-56,
aktuell@neuhausen-fildern.de

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033
525-460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de


Herzliche Einladung zum Town-Hall-Meeting am 07.12.2024 von 14 bis 17 Uhr

Mitdenken, mitdiskutieren, mitgestalten – Ihre Ideen sind gefragt

Im Rahmen verschiedener Workshops und Klausurtagungen mit intensiven Diskussionen haben die Verwaltungsspitze und der Gemeinderat gemeinsam insgesamt sieben unterschiedliche Themenbereiche erarbeitet. Vorgestellt werden die Themen nun im Rahmen des Town-Hall-Meetings am 07.12. von 14 bis 17 Uhr im Erdgeschoss des Oberen Schlosses. Außerdem sind alle Interessierten eingeladen, ihre eigenen Ideen und Wünsche zu den verschiedenen Themen mit den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinderat und Verwaltung zu diskutieren. Begleitet wurde der Strategieentwicklungsprozess „Neuhausen 2030+“ von Professor Bernd Nolte.

„Neuhausen soll grüner werden“ ist der Titel des ersten Themas, es gliedert sich in vier Handlungsfelder. Grüne Oasen gestalten und erhalten, naturnahe Aktivitäten fördern, Flächenversiegelung bewusst steuern und Ortseingänge aufwerten. Zu allen Handlungsfeldern hat die Bauverwaltung Vorschläge erarbeitet. Eins der zentralsten Themen für Neuhausen ist das Thema Wirtschaft. Aufgezeigt werden unter anderem die Standortvorteile von Neuhausen und vorhandene Gewerbegebiete und die Fragen gestellt, wie der örtliche Bedarf von Gewerbetreibenden berücksichtigt und überregionale Bedarfe erschlossen werden können. Beim dritten Thema, dem Thema Wohnen, geht es darum, wie innerörtliche Brachflächen einer Nutzung zugeführt werden können, wie seniorenrechtliches Wohnen aussehen kann, auch unter dem Aspekt der Wohnflächenoptimierung. Und unter welchen Voraussetzungen Menschen in geänderten Familienverhältnissen und weniger Raumbedarf zu einem Umzug bewogen werden können. Gefragt wird in diesem Themenbereich auch, ob und wenn ja wie das Gebiet Märzenacker entwickelt werden soll. Um Mobilität geht es im vierten Themenbereich. Vor allem der multimodale Verkehrsknotenpunkt mit Busbahnhof, Möglichkeiten des Ausbaus der Ladeinfrastruktur, Bürgerbus und Lö-

Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung laden ein zum
Town-Hall-Meeting „Neuhausen 2030+“



07.12.2024 von 14 bis 17 Uhr im Oberen Schloss

Mitdenken, mitdiskutieren, mitgestalten -
 Ihre Ideen sind gefragt.

wenkutsche und eventuell schnell realisierbar die Mitfahrbänke werden zur Diskussion gestellt. Das Thema Nutzung der Digitalisierung und KI im Rathaus hat als zentrales Thema: „So viel Digitalisierung wie gesetzlich erlaubt“. Außerdem werden die digitale Rentenberatung, der Abholautomat und das Self-Service-Terminal erklärt und vorgestellt. Im sechsten Themenkomplex geht es um Mitarbeiterbindung und -gewinnung. Die verschiedenen Berufsfelder bei der Gemeindeverwaltung und in den Kindertagesstätten werden erläutert. Vorgestellt wird, wie sich die Gemeindeverwaltung als Arbeitgeber präsentiert und gefragt wird, was sich Einwohnerinnen und Einwohner unter einem „perfekten“ Rathaus vorstellen. Der siebte Themenbereich wurde aus den Reihen des Gemeinderates vorgeschlagen: Das Thema Vereine.

Vielfalt erhalten und stärken ist ein Handlungsfeld, in einem weiteren wird abgefragt, wie Ehrenamt so gestaltet werden kann, dass sich Menschen gerne engagieren. Aufgezeigt wird, wo sich überhaupt Menschen in Neuhausen engagieren können. Und ebenso die Vielfalt der Räume, in denen Vereine ihr Vereinsleben aktiv gestalten können. Außerdem werden die ANV (Arbeitsgemeinschaft Neuhausener Vereine) und „Ich bin Bauze“ in kurzen Porträts vorgestellt. Zu allen Themenbereichen wurden Plakate als Diskussionsgrundlage erarbeitet.

Um 14 Uhr gibt es eine kurze Begrüßung und im Anschluss daran ist Raum für Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung. Wir freuen uns über Ihren Besuch und Ihr Interesse, Ihre Ideen und Ihr Feedback.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Angebote auf dem Weihnachtsmarkt 2024

Claudia Raith

Kreatives aus Wolle; Gestricktes, Gehäkeltes und Gefilztes

Evangelischer Kindergarten Horber Wald

Waffeln (süß und salzig), Kinderpunsch

Förderkreis Kinderheim Maria-Luisa Plovdiv Bulgaria e.V.

Selbstgedruckte Weihnachtskarten, Bulgarischer Wein, Bulgarische Suppe

Förderverein Neuhäuser Hexen

Glühwein, Kinderpunsch, Cola, Fanta, Rote Wurst, Currywurst, Thüringer Rostbratwurst

Förderverein Schindluder Neuhausen in Zusammenarbeit mit den NähEngel Neuhausen

Rote, Bratwurst, Feuerwurst, Glühwein Weiß/Rosé/Rot, Heißer Schindi (Lumumba), Kinderpunsch, Pepsi, Mirinda, Spezi, Bier, Radler, Sekt, Sprudel, Apfelschorle Wichtel & Wichtelwelten, kleine Mitbringsel, Selbstgenähtes für Groß und Klein, Selbstgebackene Gutsle & Neuhäuser Honig

Guggamusik Bruggaklopfer

Glühaperol, Alpenglühen, Alpenglühen mit Schuss, Maultaschen mit Kartoffelsalat, Raclettebrot, Cola, Fanta, Wasser, Apfelsaftschorle, Pils in Flaschen

Katholische Kirchengemeinde Orgelförderkreis (nur Fr./Sa.)

Orgelpunsch, Orgelzauber, Sekt, gebrannte Walnüsse, Holundergelee, Weihnachtskarten, Taschen, Konzertkarten, CDs, Buch "Kulturgeschichte von Neuhausen Band 5"

Kässpätzleshütte

Hausgemachte Kässpätzle mit Allgäuer Käse, Heißer Hugo, Hugolinchen

NBN SchellenPeter

Heiße Schelle, Glüh-Gin, hausgemachte heiße Sangria, heiße Bauernbratwurst, Chilli con Carne, Bier, Jagertee, Kinderpunsch, Verkauf und Verkostung von Edelbränden und Likören

RKV Neuhausen e.V.

Apfelstrudel flüssig (heißer Apfelsaft mit Malibu), Engelslocken (Kartoffelspeise), Bio-Glühwein, Bier

Schützengilde Neuhausen (nur Fr./Sa.)

Flammkuchen, Glühwein, Kinderpunsch

Silke Wolff

Magnetschmuck und Wellnessprodukte von ENERGETIX

Roland Hermann

Wurst von Wildschwein und Reh, Jagertee

Ausbildung statt Almosen Madagaskar

Glühwein mit Schuss, blonder Engel (weißer Glühwein mit Eierlikör), Kinderpunsch aus Kirsch- und Apfelsaft, Kaffee, Heißer Kakao, Schnäpse, Crepe süß und salzig, Gewürze und Vanille aus Madagaskar, Marmelade Hausgemacht, Geschenkartikel aus Madagaska, Socken und Schaals

NBN 11er Rat

Feuerzangenbowle, Pulled Pork Burger, Käpsele und Softdrinks

Freibadkiosk

Pommes, wilde Kartoffeln, Schupfnudeln mit Kraut, Schnitzelbrötchen, Lachsbrötchen, Glühwein, Kinderpunsch, Cola, Fanta und Bier

Förderverein Schule am Egelsee (nur So.)

Kaffee und Kuchen, Kaffee mit Eierlikörhaube, Selbstgebackene Plätzchen

Tennisclub Neuhausen

Weihnachtsdeko aus Holz und Getränke

KDS KunstDesignStickerie

Kunst-Design-Stickerie Artikel, Bestickte Textilien, Kerzenständer, Deko- und Geschenkartikel



Programm Weihnachtsmarkt 2024

Freitag, 6. Dezember

17.00 Uhr Verkaufsbeginn
16.45 Uhr Laternenumzug mit dem Nikolaus, Start: Schulhof der Mozartschule
18.15 Uhr Eröffnungsrede
18.00 Uhr Nikolaus auf dem Weihnachtsmarkt
20.00 Uhr Männerchor des MGV

Samstag, 7. Dezember

15.00 – 18.00 Uhr Nikolaus auf dem Weihnachtsmarkt

17.15 – 17.45 Uhr Musikverein
22.00 Uhr Ende

Sonntag, 8. Dezember

13.00 Uhr Marktöffnung
14.00 – 17.00 Uhr Nikolaus auf dem Weihnachtsmarkt
14.30 – 14.45 Uhr Lemmi (Jugendhaus)
15.00 – 15.30 Uhr Musikverein
16.00 – 16.30 Uhr MGV Mix Kids
18.00 Uhr Ende



Wunschbaumaktion: Wünsche erfüllen für Kinder aus einkommensschwachen Familien

Wunschsterne können noch gepflückt werden

Seit vielen Jahren gibt es bereits das Volunteersprojekt Weihnachtswunschbaum-Aktion des Bürgertreffs im Ostertagshof. In diesem Jahr haben wieder sehr viele Kinder und Jugendliche beziehungsweise ihre Eltern die Wünsche im Wert von 30 Euro auf Wunschsterne notiert. Dorothea Bayer, Christine Tabbert, Julitta Törpe und

Petra Heckl haben den Wunschbaum Ende November im Windfang des Rathauses aufgehängt. Dort können die Sterne nun von interessierten Einwohnern gepflückt werden. Auf den Sternen steht nur das Alter und der Wunsch der Kinder und Jugendlichen. Die verpackten Geschenke sollten bis spätestens Mittwoch, 11.12.2024,

im Rathaus abgegeben werden. Anschließend werden die Geschenke an die Familien ausgegeben. BM Ingo Hacker: „Schon jetzt danke ich allen, die sich an der Aktion beteiligen, besonders natürlich den Volunteers. Aber auch allen, die nun einem Kind an Weihnachten Freude schenken.“

Neuer qualifizierter Mietspiegel 2024 ist online

Die Städte und Gemeinden des Zweckverbandes „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ haben auf der Grundlage einer repräsentativen Umfrage in enger Zusammenarbeit einen neuen gemeinsamen Mietspiegel erstellt. Er basiert auf circa 9.000 Datensätzen, die von Mai bis Juni 2024 bei zufällig ausgewählten Haushalten schriftlich erhoben wurden.

Mit der Konzeption des Mietspiegels und der Auswertung der Daten war das EMA-Institut aus Regensburg beauftragt. Das dem Mietspiegel zugrundeliegende regressionsanalytische Auswertungsverfahren ermöglicht detaillierte und statistisch abgesicherte Ergebnisse über den freien Mietwohnungsmarkt in den Gebieten der beteiligten Kommunen.

Die Erstellung des Mietspiegels hat ein Arbeitskreis aus lokalen Wohnungsmarktexperten, bestehend aus:

- Bau- und Wohnungsgenossenschaft NECKAR-FILS eG
- Deutscher Mieterbund Esslingen-Göppingen e. V.
- Haus und Grund Kirchheim unter Teck und Umgebung e. V.
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerversammlung e. V. Nürtingen und Umgebung
- Kreisbaugenossenschaft Kirchheim-Plochingen eG
- Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
- Volksbank Mittlerer Neckar eG

fachlich begleitet. Die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels als Kooperationsobjekt der Mitgliedsgemeinden des

Zweckverbandes wurde durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg finanziell gefördert.

Der neu erstellte gemeinsame Mietspiegel wurde als qualifizierter Mietspiegel im Sinne des § 855d BGB anerkannt. Er tritt am 1. Dezember 2024 mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren in Kraft.

Der Mietspiegel 2024 kann kostenlos auf der Homepage des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Esslingen unter www.gutachterausschuss-lkes.de heruntergeladen werden.

Zur Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete steht außerdem zusätzlich ein Online-Mietspiegel-Rechner zur Verfügung.

Ausstellung „Beispielhaftes Bauen im Landkreis Esslingen“

Die Ausstellung „Beispielhaftes Bauen im Landkreis Esslingen“ ist derzeit im Rathaus in Neuhausen, 3. Obergeschoss (Alois-Heiss-Saal) zu sehen. Ausgestellt sind Pläne, Fotografien und Grundrisse aller 22 Preisträgerarbeiten. Unter ihnen der ebenfalls ausgezeichnete Neubau der Schule am Egelsee, Haus Anton Walter mit Versorgungsküche und Mensa.

Die Ausstellung ist zu den üblichen Rathausöffnungszeiten geöffnet.

Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, EG, Zimmer 001 oder 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden. Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Ärztliche Versorgung im Notfall

Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117**
Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **docdirekt.de**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Notfallpraxis
für die Fildergemeinden
in der Filderklinik, Im Haberschlag 7,
Filderstadt-Bonlanden

am Freitag und vor Feiertagen
16 – 22 Uhr,

am Samstag, Sonntag u. Feiertag
10 – 16 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversichertenkarte mit.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:
8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst

Unter der einheitlichen Telefonnummer 0761 120 120 00 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxis in Ihrer Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst hat. Alternativ finden Sie online den Notfalldienst: www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711 3511993

Giftzentrale

Tel. 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Bereitschafts-Notdienst ist zu erfragen unter Telefon 07022 2790692.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

06.12.:

Pliensau-Apotheke,
ES-Stadtmitte, Oberer Metzgerbach 2,
Tel. 0711/356813

Apotheke am Wallgraben,
S-Vaihingen, Möhringer Landstr. 82,
Tel. 0711/7802130

07.12.:

Rosenau-Apotheke,
ES-Oberesslingen, Plochinger Str. 81,
Tel. 0711/3154770

Apotheke zu den 3 Linden,
Filderstadt-Harthausen, Harthäuser
Hauptstr. 4, Tel. 07158/985610

08.12.:

Rathaus-Apotheke,
Denkendorf, Friedrichstr. 6,
Tel. 0711/344103

Paracelsus-Apotheke, S-Plieningen,
Hochstattstr. 1, Tel. 0711/454861

09.12.:

Apotheke am Theater, ES-Stadtmitte,
Küferstr. 2, Tel. 0711/2585960

Markt-Apotheke, L.-E.-Leinfelden,
Marktplatz 2, Tel. 0711/76740780

10.12.:

Kronen-Apotheke, Neuhausen,
Marktstr. 3, Tel. 07158/67000

Apotheke am Bahnhof,
Filderstadt-Bernhausen, Karlstr. 20,
Tel. 0711/706325

11.12.:

Kosmas-Apotheke Mache,
Ostfildern-Nellingen,
Hindenburgstr. 10, Tel. 0711/343300

Apotheke Bonländer Tor,
Filderstadt-Bonlanden, Bonländer
Hauptstr. 123, Tel. 0711/772910

12.12.:

Löwen-Apotheke, Neuhausen,
Bahnhofstr. 4, Tel. 07158/8261

Filder-Apotheke,
Filderstadt-Bernhausen, Bernhäuser
Hauptstraße 7, Tel. 0711/702507

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen:
www.aponet.de

Müllkalender

Abfuhrtermine

Donnerstag, 05.12.:

Restmüll 2-wöchentlich,
Restmüll 4-wöchentlich

Donnerstag, 12.12.:

Biotonne

Reklamationen bei der Abfuhr/ Abholung von

- Bio- und Restmülltonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG,
Tel. 0800 9312-526

- Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. Remondis GmbH & Co. KG,
Tel. 0800 1223255

- Papiertonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG,
Tel. 0800 9312-526

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage

(Zufahrt Schlossstraße)
Dienstag, 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 09.00 – 12.00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.
Tel. 0800 9312-526 oder
Tel. 0711 9312-526

Stationen des begehbaren Adventskalenders 2024



Wann	Wo (Fenstergeber)	Wer (Fenstergestalter)
So, 1.12.	Anton-Walter-Schule	Anton-Walter-Schule
Mo, 2.12.	Kreissparkasse	Klöppeltreff (BT OTH)
Di, 3.12.	La Brillantina	Schwäbischer Albverein
Mi, 4.12.	Praxis Eisele	Kindergarten St. Vinzenz
Do, 5.12.	Katholisches Kaplaneihaus	DPSG (Wölflinge)
Fr, 6.12.	Optik Wolf	Narrenbund Neuhausen
Sa, 7.12.	Evangelisches Gemeindehaus	Evangelische Kinderkirche
So, 8.12.	Katholische Bücherei	MV Neuhausen, Mozartschule Klasse 3b und 3c
Mo, 9.12.	Kinder- und Jugendhilfe	Kinder- und Jugendhilfe
Di, 10.12.	Mozartschule	Mozartschule
Mi, 11.12.	Kindergarten St. Elisabeth	Kindergarten St. Elisabeth
Do, 12.12.	Kinderhaus Egelsee	Kinderhaus Egelsee
Fr, 13.12.	Casa Bonita	Kindergarten Hirtenweg
Sa, 14.12.	Neuapostolische Kirche	Neuapostolische Kirche
So, 15.12.	Bürgertreff im Ostertagshof	Krabbelgruppe Rasselbande
Mo, 16.12.	Bürgertreff Quartier für Generationen (Samariterstift)	Leitung Bürgertreff QfG
Di, 17.12.	St. Franziskus	St. Franziskus
Mi, 18.12.	Sanitätshaus B+R	Kindergruppe Omägenis
Do, 19.12.	Nenne Design	Sportkindergarten
Fr, 20.12.	Va Bene	Tagesmütter
Sa, 21.12.	Hörsinn Neuhausen	TSV
So, 22.12.	Haarwerk 8	TSV
Mo, 23.12.	Betreutes Wohnen im Ostertagshof	Betreutes Wohnen
So, 24.12.	Bürgermeisteramt Neuhausen a.d.F.	Mandalagruppe (BT OTH)

Information aus der Praxisgemeinschaft Neitzel/Nebel

Die Arztpraxis muss sich verändern: Wegen eines Mangels an Ärzten wird es zukünftig in der Praxis einige Veränderungen geben.

Einige Ärztinnen – Dr. Klein, Frau Mangold und Dr. Fischer – werden die Praxis zum Ende des Jahres verlassen.

Um die Versorgung trotzdem sicherzustellen, werden wir folgende Änderungen einführen:

- **Rezeptbestellungen:** Bitte bestellen Sie Ihre Medikamente und Überweisungen auf unse-

rem Anrufbeantworter unter 07158 5051 und wählen Sie dann die 3, optional können Sie auch die 07158 1724051 für Rezeptbestellungen wählen.

- **Beratung durch Fachangestellte:** Für viele Fragen können Sie sich erst an die MFA wenden.
- **Betreuung der DMP-Patienten:** Patienten mit Diabetes Typ2, Koronarer Herz-Erkrankung oder COPD, die in unserem DMP-Programm eingeschrieben sind, werden von speziell geschulten

Fachangestellten betreut.

- **Längere Wartezeiten:** Es kann zu längeren Wartezeiten kommen, insbesondere bei nicht dringenden Fällen. Wir bitten um Ihr Verständnis.
- **Anpassung der Check-ups:** Die Gesundheitsuntersuchungen werden angepasst, um Patienten mit besonderen Bedürfnissen schneller zu versorgen.

Die Praxis bittet um Verständnis für diese Veränderungen und dankt für Ihre Mitarbeit.

Das Forstamt Esslingen informiert:

Im Distrikt Hasenwald des Gemeindefeldes Neuhausen a. d. F. wird in den nächsten Wochen Holz eingeschlagen. Der Baumbestand ist stark geschädigt. Insbesondere die Buchen weisen erhebliche Dürreschäden auf. Die trockenen Sommer seit 2018/2019 haben den Buchen stark zugesetzt. Die Eschen hingegen sind vom Eschentriebsterben betroffen. Um das Gefahrenpotenzial für Waldbesucher zu minimieren, wird ein Großteil der geschädigten Bäume jetzt entnommen.

Bereits abgestorbenes Holz wird als liegendes Totholz belassen. Dadurch wird die Artenvielfalt gefördert, denn

verrottendes Totholz ist ein multifunktionaler Lebensraum für Insekten, Pilze und kleine Säugetiere. Das Waldbild wird sich durch den Eingriff deutlich verändern, denn es entstehen Freiflächen. Doch es liegt auch eine Chance in diesen Flächen. Hier werden die von Natur aus keimenden jungen Bäumchen möglichst übernommen. Der zuständige Förster behält dies genau im Auge und lässt bei Bedarf, zusätzlich zur Naturverjüngung, Kahlstellen mit standortgerechten, trockenheitstoleranten Baumarten nachpflanzen. So wird der klimastabile Wald für die Zukunft weiterentwickelt.

Brennholzverkauf

Aus dem Hasenwald wird Brennholz zur Verfügung stehen. Dieses wird über das neue Online-Portal unter www.holzfinder.de verkauft.



Wer im Raum Neuhausen Brennholz sucht, darf auf das Hasenwald-Projekt warten. Sobald das Brennholz verfügbar ist, werden Sie über das Mitteilungsblatt informiert.

Kundenselbstablesung der Wasserzähler

Im Dezember steht wieder die alljährliche Ablesung aller im Gemeindegebiet installierten Wasserzähler an. Dazu werden in der zweiten Dezemberwoche Kundenselbstablesekarten verschickt.

Die ausgefüllte Ablesekarte können Sie bis zum **31.12.2024** in den nächsten Postbriefkasten werfen.

Ab dem **10.12.2024** kann auch über einen Link auf unserer Homepage der Zählerstand ganz einfach per Internet mitgeteilt werden.

Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, den Zählerstand durch das Scannen des QR-Codes (auf der Vorderseite Ihrer Antwortkarte) zu übermitteln.

Grundsätzlich werden in der Gemeinde Neuhausen **nur Hauptzähler ohne Nachkommastellen** eingebaut (siehe Abb.).

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen das Steueramt jederzeit gerne zur Verfügung.

Tel.: 07158 / 1700 – 45/52

Fax: 07158 / 1700 – 77

E-Mail: steueramt@neuhausen-fildern.de

Ihre Gemeindeverwaltung

Wasserzähler

ohne Nachkommastellen



Musterkarte

Kundennummer: 011.111.110.301			Verbrauchsstelle: Musterstraße 66, 60006 Musterstadt		
Zählernummer:	Art:	Übersicht:	0	1	2
83293	Wasser		4	5	X X X
61122338	Wasser		1	0	5 X X X
					X X X
					X X X
					X X X

Mithilfe dieser Karte können Sie den Zählerstand selbst ablesen. Bitte die Karte in den Briefkasten werfen. Datum: 09.01.2019

Tabelle (Kunden): 0 1 1 1 1 / 0 0 0 0 0 0 0 0

E-Mail (Muster): steueramt@neuhausen-fildern.de

Umsatzsteuer (Muster): 1,23 €

Mitarbeiter (Muster): Müller, Max

Tag: 09.01.2019



Deutsche Post
ANTWORT

Gemeinde
Neuhausen auf den Fildern
Beleglesezentrum
04071 Leipzig

Gebühr bezahlt Empfänger

Hinweis: Bitte diese Postanschrift nur für die Selbstablesekarte verwenden.

Hier geht es direkt zur Zählerscheinverfassung!



Anmeldename: <QK2>-<Kundennummer>
Passwort: <Zufallsparolwort>



Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

Freitag, 06.12.24

18.00 Uhr Sprachcafé

Samstag, 07.12.24

15.00 Uhr Vortrag: Patientenverfügung und Organspende - Ein Gegensatz?

17.00 Uhr Kreatives Malen

Montag, 09.12.24

14.00 Uhr Unterstützung im Schriftverkehr

16.15 Uhr Spanische Eltern-Kind-Gruppe: Die Solecitos

Dienstag, 10.12.24

17.00 Uhr Ökumenische Andacht

19.00 Uhr Klöppelrunde

Mittwoch, 11.12.24

12.00 Uhr Mittagstisch
(nach vorheriger Anmeldung)

14.30 Uhr Mandala malen

18.00 Uhr Beratung
Patientenverfügung
(mit vorheriger Terminvereinbarung)

Donnerstag, 12.12.24

09.30 Uhr Krabbelgruppe Rasselbande
(nach vorheriger Anmeldung)

13.30 Uhr Spiele-Treff

15.00 Uhr Die jungen Alten

16.00 Uhr OTH-Chor

Café Jahreszeit

Sonntag, 15.12.2024, ab 14.30 Uhr

Das Team der engagierten Volunteers der Initiative Café Jahreszeit lädt herzlich zu einem Kaffeenachmittag mit selbstgebackenen Kuchen ein. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Ansprechpartnerin: **Helga Hugo**

Vortrag: Patientenverfügung und Organspende - Ein Gegensatz?

Samstag, 07.12.2024 von 15:00-17:00 Uhr

An alle zwischen 18 und 118: Das Thema Vorsorgevollmacht ist wichtig!

Doch gibt es nicht einen Gegensatz zwischen Vorsorgevollmachten und Organspende?

Das Team Patientenverfügung Neuhausen lädt ein zum **Vortrag: Patientenverfügung und Organspende - Ein Gegensatz?**

mit Jutta Riemer vom **Bündnis Organspende Baden-Württemberg und stellv. Vorsitzende von Lebertransplantierte Deutschland e.V.**

Das Team Patientenverfügung freut sich über Ihre Teilnahme bei diesem Info- und Diskussionsnachmittag.

Termine Wunschbaum-Aktion

Sternpflücken:

ab Mo, 25.11.2024

Abgabe Geschenke:

bis Mi, 11.12.2024

Abholung Geschenke:

16., 17. und 19.12.2024

Ansprechpartnerin: **Christine Tabbert**



Unterstützung im Schriftverkehr: Montag, 09.12.2024, 14 - 15 Uhr

Bei der Initiative „Unterstützung im Schriftverkehr“ finden Sie Hilfe bei Schreiben und Anträgen von Behörden, Versicherungen und anderen offiziellen Stellen.

Ansprechpartner: **Bernhard Piecha**

Begehrter Adventskalender 2024

Wann

Sa, 7.12.

So, 8.12.

Mo, 9.12.

Di, 10.12.

Mi, 11.12.

Do, 12.12.

Fr, 13.12.

Wo (Fenstergeber)

Evangelisches Gemeindehaus

Katholische Bücherei

Kinder- und Jugendhilfe

Mozartschule

Kindergarten St. Elisabeth

Kinderhaus Egelsee

Casa Bonita

Wer (Fenstergestalter)

Evangelische Kinderkirche

MV Neuhausen, Mozartschule

Klasse 3b und 3c

Kinder- und Jugendhilfe

Mozartschule

Kindergarten St. Elisabeth

Kinderhaus Egelsee

Kindergarten Hirtenweg

Ansprechpartnerin: **Christine Frey**



Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Arbeitstage Di, Mi, Do

Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs

Tel.: 07158/940933 / E-Mail: info@neuhausen-buergertreff.de / www.neuhausen-buergertreff.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.

Neuhausener Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz



ho! ho! ho!

Freitag, 06. Dezember 2024
Samstag, 07. Dezember 2024
Sonntag, 08. Dezember 2024

Wir laden euch herzlich ein zum
großen Lampionumzug
am Freitag, den 06. Dezember 2024.

Treffpunkt: Schulhof Mozartschule um 16.45 Uhr
Umzugsstrecke: Klosterstraße – Untere Bachstraße –
Marktstraße – Kirchplatz

Natürlich ist der Nikolaus auch da und hat allerlei Überraschungen für
euch dabei. Jedes Kind, das für den Nikolaus ein Bild malt, bekommt
ein kleines Extra-Geschenk.





Veranstalter: ANV – Arbeitsgemeinschaft Neuhausener Vereine e.V.

Bedingungen: Teilnehmen können alle Kinder aus Neuhausen, aber nur in Begleitung eines Elternteils
oder eines von den Eltern beauftragten Erwachsenen. Die Eltern bzw. beauftragten Erwachsenen haben
die Kinder, die sie begleiten, zu beaufsichtigen. Sie haften für Schäden, welche durch das Fehlverhalten
der von ihnen zu beaufsichtigenden Kinder entstehen. Der Umzug wird (nur) auf Gehwegen der
genannten Straßen geführt.



Weihnachtsmarkt
06.12. - 08.12.

DIE NEUHAUSENER HEXEN
LADEN AUF DEN
WEIHNACHTSMARKT EIN!
ERLEBEN SIE TRADITION UND
QUALITÄT AUS DER REGION
IN EINZIGARTIGER
ATMOSPHÄRE.
BESUCHEN SIE UNS UND
LASSEN SIE SICH
VERZAUBERN!



Vorleseveranstaltung
im Dachgeschoss der Bücherei

Freitag, 06. Dezember
Uhrzeit: 15:00 Uhr

Freut euch auf eine **besondere
Vorlesezeit mit dem Nikolaus!**
Für alle Kinder gibt es eine
Kleinigkeit als Überraschung 📺

**Kommt vorbei, lauscht einer
Geschichte und lasst euch in
vorweihnachtliche Stimmung
versetzen!**

Der Eintritt ist frei!



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE NEUHAUSEN

KONTAKT SCHLEIFE

Gemeindezentrum geöffnet
SONNTAG, 8. DEZEMBER 2024
14.30-16.30 UHR

Hier ist gut sein bei Kaffee, Tee und Kuchen. Wir reden und hören über Privates und Öffentliches. Man kann diskutieren, musizieren, spielen, studieren. Alle begegnen sich respektvoll und auf Augenhöhe.

DIETRICH-BONHOEFFER-STRASSE 7
73765 NEUHAUSEN
TEL. 07158-2859
WWW.EKG-NEUHAUSEN.DE

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
NEUHAUSEN
AUF DEN FILDERN

MUSIKSCHULE NEUHAUSEN

SONNTAG 15. DEZEMBER 2024
Beginn: 16.00 Uhr
Gemeindehaus Neuhausen
Klosterstr. 8

Kultur wählt Demokratie

Fröhliche Musik und Geschichten zum Advent

Musikschule Neuhausen e.V. | Bildungszentrum Oberes Söfling | Schlossplatz 7 | 73765 Neuhausen a. d. F. | www.musikschule-neuhausen.de

Neuhausen auf den Fildern



Herzliche Einladung zum Adventsnachmittag

Der Caritas-Ausschuss St. Petrus und Paulus lädt alle Seniorinnen und Senioren am

Sonntag, 8.12.2024
um 14.30 Uhr

sehr herzlich zum Adventsnachmittag in das katholische Gemeindehaus ein.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den kirchlichen Nachrichten.



Ordo Franciscanus Saecularis - OFS



Die Franziskanische Gemeinschaft
lädt herzlich ein



Sonntag, 22. Dezember 2024
in die Liebfrauenkapelle

Krippenführungen

15.00 / 15.30 / 16.00 Uhr

Abendlob

zum Abschluss der Adventszeit

17.00 Uhr
mit Adventssingen

des Kammerchors „Feuchtes Eck“ vom
Männergesangsverein Neuhausen/Filder e.V.






Die digitale Bibliothek
Ausleihen rund um die Uhr

24
★
7 Onleihe


Mediathek 
Öffentliche Katholische Bücherei
Neuhausen auf den Fildern

www.247onleihe.de

Ein Angebot von Bibliotheken der
Landkreise Esslingen & Göppingen


Bürgertreff 
im Ostertagshof
gemeinsam aktiv

**AKTION
WUNSCHBAUM**



Es gibt noch einige Sterne zu pflücken
Schenken Sie Kindern in Neuhausen
Weihnachtsfreude

Geschenkeabgabe: bis Mittwoch, 11.12.2024
Geschenkeausgabe:
Montag, 16.12., Dienstag, 17.12. und Donnerstag, 19.12.2024
Jeweils im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten

📍 Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Di, Mi, Do ☎ 07158 940 933
✉ info@neuhausen-buergertreff.de  www.neuhausen-buergertreff.de

Hallenschließung während der Weihnachtsferien
Während der Weihnachtsferien sind alle Sporthallen und die Egelsee-Festhalle inkl. Vereinsräume vom **21.12.2024 bis 06.01.2025** geschlossen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
Die Gemeindeverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger, Störungen der Straßenbeleuchtung im Ort dem Ortsbauamt rechtzeitig vor der nächsten Wartung zu melden.
Sie können dies schriftlich tun, telefonisch (07158/1700-41), per E-Mail (ortsbauamt@neuhausen-fildern.de) oder über den Schadensmelder auf unserer Homepage <https://www.neuhausen-fildern.de/Aktuelles/Schadensmelder>.

Die nächste Wartung findet am Montag, den 16. Dezember 2024, statt.

..... ✂ *Bitte hier ausschneiden*

Am (Datum) habe ich festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte:

Absender, Telefon (für Rückfragen):

..... ✂ *Bitte hier ausschneiden*

Aus den Sitzungen

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 27.11.2024

Kommunales Energiemanagement – Vorstellung Klimaschutzagentur Esslingen

Die Verwaltung legte dem Gemeinderat einen Vorschlag vor, wie ein Kommunales Energiemanagement (KEM) für die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern aussehen könnte. Dabei zeigte die Verwaltung verschiedene Entwicklungspfade auf und schlug unter anderem vor, das KEM mit fünf Gebäuden zu starten, die sich durch hohe Verbräuche auszeichnen. Im Rahmen dessen präsentierte die Klimaschutzagentur Esslingen ihr Dienstleistungsangebot für KEM und erläuterte die einzelnen Schritte eines qualifizierten KEM. Unter anderem stellte sie detailliert vor, wie der Ablauf der Einführung und die Verstetigung des KEM für Neuhausen auf den Fildern aussehen könnte.

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158 1700-0) Frau Haas im Rathaus mitteilen. Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls bei Frau Haas.

59 Holzschlitten, Tel. 98 04 01

60 1 Kiste Perry Rhodan Bücher, Tel. 63 46 4

61 Christopheit BT2 Ergometer, Tel. 01522 / 870 41 38

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Haas, wenden. Entweder schriftlich über haas@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158 1700-0. Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Haas entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Haas, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Albus-Schlüssel mit weißem Band
- IKON-Schlüssel mit eckigem Kopf
- grün-blaues Kinderfahrrad
- blau-schwarzes Kinderlauftrad
- goldfarbene Kette von Avon
- zwei Fahrradschloss-Schlüssel von Burgwächter

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

Am 10.12.2024 findet um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Neubau Anton-Walter-Schule mit Mensa
- Statusbericht
2. Rückbau und Errichtung von Stützwänden zur Hangsicherung
- Bismarckstr. 41, 41/1, 41/2
3. Ertüchtigung der Kläranlage
- Rückbau Tropfkörper – Beauftragung von Nachtragsleistungen
4. Verschiedenes

gez. Hacker
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am 10.12.2024 findet um 17:45 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Wassergebührekalkulation 2025
3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Neuhausen a. d. F. vom 24.11.2024
4. Abwassergebührekalkulation 2025

5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeiseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Neuhausen a. d. F. vom 24.11.2021
6. Ertüchtigung der Kläranlage
- Vergabe Schlosserarbeiten
7. Bebauungsplanverfahren „Landwirtschaft Burghof, 1. Änderung“
- Beschluss zur Durchführung einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB
8. Zustimmung zu den Haushaltsplänen 2025 der unter Trägerschaft der evangelischen Kirche stehenden Kindertagesstätten
9. Zustimmung zum Haushaltsplan 2025 der Musikschule Neuhausen e. V.
10. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
11. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
12. Aktuelle Finanzentwicklungen
13. Verschiedenes

gez. Hacker
Bürgermeister

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern Landkreis Esslingen

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Neuhausen a.d.F.

Präambel

Auf Grund von § 4 der Gemeindeverordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen a.d.F. am 26.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

1. Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
2. Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
3. Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Neuhausen a.d.F. steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Neuhausen a.d.F. hat.

§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

1. Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

2. Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
3. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
4. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
5. Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

1. Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
2. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

1. Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
2. Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
3. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

1. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 132,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 804,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der

Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

2. Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 264,00€, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.608,00 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
3. Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
4. Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 1,5fache des Steuersatzes nach Abs. 1, Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.
5. Durch eine Prüfung (sogenannter Wesenstest) im Sinne von § 1 Abs. 4 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums „Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde“ vom 03.08.2000 (GBl. S.574) kann nachgewiesen werden, dass keine Eigenschaft als Kampfhund vorliegt. Wird dieser Nachweis erbracht, entfällt der erhöhte Steuersatz, der gemäß § 5 Abs. 1 und 2 dieser Satzung erhoben wird.

§ 6

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen;
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wie-

derholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen;

3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen ist, dass sie hierzu geeignet sind.
4. Der Antrag auf Steuerbefreiung ist mindestens 2 Wochen vor Beginn des Monats zu stellen, in der die Steuerbefreiung wirksam werden soll.

§ 7

Zwingersteuer

1. Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
2. Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind, sowie für die Zucht von Kampfhunden i.S. von § 5 Abs. 3.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

1. Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
2. Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 - a) die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 - b) in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 - c) in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den

Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

3. Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Steuer wird durch den Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
2. In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
3. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10

Anzeigepflicht

1. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3, ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.
2. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
3. Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
4. Wird ein Hund veräußert, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11

Hundesteuermarken

1. Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
2. Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Neuhausen a.d.F. kann durch öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
3. Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

4. Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
5. Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
6. Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder gefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich

oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwider handelt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 24.11.2021 außer Kraft. Neuhausen a.d.F., den 27.11.2024

Ingo Hacker
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 26.11.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	33.140.880,13
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-31.424.578,96.
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.716.301,17
1.4	Außerordentliche Erträge	8.987.241,68
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-240.643,53
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	8.746.598,15
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	10.462.899,32
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.643.356,84
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.651.527,65
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.991.829,19
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.716.822,46
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.188.674,76

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	8.528.147,70
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	14.519.976,89
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	768.996,84
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-856.713,17
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-87.716,33
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	14.432.260,56
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	9.868.414,45
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.572.370,03
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	24.300.675,01
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	34.873.229,37
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	16.521,13
3.2	Sachvermögen	98.022.904,22
3.3	Finanzvermögen	37.683.604,72
3.4	Abgrenzungsposten	513.472,28
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	133.132.220,37
3.7	Basiskapital	99.091.410,22
3.8	Rücklagen	10.462.899,32
3.10	Sonderposten	16.421.447,29
3.11	Rückstellungen	779.018,07
3.12	Verbindlichkeiten	4.595.608,66
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.781.836,81
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	133.132.220,37

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		Vorjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
		EUR	EUR
		3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis		
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.716.301,17
2.	beim Sonderergebnis		
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		8.746.598,15

Der Jahresabschluss 2019 ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO in der Zeit von Freitag, 06.12.2024 bis zum Mittwoch, 18.12.2024 (je einschließlich) öffentlich ausgelegt und kann im Rathaus Neuhausen a.d.F., zweites Obergeschoss, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Neuhausen a.d.F., den 26.11.2024

Ingo Hacker
Bürgermeister

Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Hans Lang, führt seine nächste Sprechstunde **am Donnerstag, 12. Dezember 2024, von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 2, EG**, in Neuhausen durch. Die Deutsche Rentenversicherung weist darauf hin, dass die Versicherten Anträge auf Rente und Kontenklärung **telefonisch** stellen können. Die Deutsche Rentenversicherung berät kostenlos in allen Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung, hilft bei der Klärung des Rentenkontos und beim Ausfüllen von Rentenanträgen. Anfragen und Anmeldungen unter Telefon 0711/3430107 mit Angabe der Versicherungsnummer.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- **Pferde**
- **Schweine**
- **Schafe**
- **Hühner**
- **Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamt-tierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 4. Sitzung des Planungsausschusses **am Mittwoch, 11. Dezember 2024, um 14.00 Uhr** in die Geschäftsstelle Verband Region Stuttgart, Sitzungssaal 540 (5. OG), Kronenstraße 25 in Stuttgart.
Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Stellungnahmen zu Bauleitplänen
- TOP 1.1 Bauleitpläne, Satzungen und Sanierungen zum Beschluss
- TOP 1.2 Bauleitpläne, Satzungen und Sanierungen zur Kenntnisnahme
- TOP 2 Stellungnahme zu einem sonstigen Planverfahren: Errichtung eines Stahlgittermastes mit 2 Plattformen und Outdoor-technik in Aichwald-Aichelberg, gemäß § 53 LBO
- TOP 3 Zielabweichungsverfahren für den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gemeindewesen“ in Wernau und 2. Änderung des Flächennutzungsplans

- TOP 4 Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für vier Windkraftanlagen auf Gemarkungen Wangen und Schorndorf-Oberberken
- TOP 5 Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans Heilbronn-Franken
- TOP 6 Landschaftspark Region Stuttgart – Jahresrückblick 2024
- TOP 7 Verschiedenes

Landkreis Esslingen Nachrichten

Wirtschaftsförderung im Landkreis Esslingen

Der hiesigen Wirtschaft und Existenzgründern können folgende Dienste angeboten werden:

- Allgemeine Beratung
- Vermittlung von Kontakten zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Information über staatl. Fördermaßnahmen – Existenzgründungsdarlehen
- Hilfe bei der Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbebetrieben usw.

Interessenten wenden sich bitte an: Markus Grupp, Wirtschaftsförderer für den Landkreis Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, Tel. 0711 3902-2090, Fax 0711 3963-2090

E-Mail: grupp.markus@landkreis-esslingen.de
www.landkreis-esslingen.de/wirtschaft

Ihr Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen a. d. F. ist BM Ingo Hacker, Tel. 07158 1700-32, Fax 07158 1700-77.

Übersicht der Abfuhrtermine kann auch telefonisch angefordert werden

Der gedruckte Müllkalender wird ab 2025 nicht mehr an die Haushalte verschickt. Die Modernisierung des Müllkalenders wurde bereits 2023 beschlossen. Statt den Kalender in Papierform an rund 135.000 Haushalte zu verschicken, bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb im Landkreis Esslingen (AWB) dem Kunden verschiedene Alternativen zur Information.

Die Abfuhrtermine lassen sich über die neu gestaltete Webseite www.awb-es.de abrufen. An dieser Stelle gibt es auch eine Abfuhrübersicht zum Ausdrucken. Eine Erinnerung per E-Mail kann hier eingerichtet

werden.

Für das Mobiltelefon steht im App-Store die kostenlose Abfall-App des Abfallwirtschaftsbetriebs bereit. Sie informiert per Signalton, wenn ein Abfuhrtermin ansteht. Die App kommt gut an und hat aktuell knapp 100.000 Nutzerinnen und Nutzer.

Bürgerinnen und Bürger, denen es nicht möglich ist, die Abfuhrtermine digital abzurufen, können sich telefonisch an den Abfallwirtschaftsbetrieb wenden. Unter der Telefonnummer 0711 3902 48100 bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb den Service an, eine individuelle Jahresübersicht aller Abfuhrtermine auszudrucken und mit der Post zuzuschicken.

Über das Kundenportal mein.awb-es.de können alle Kundinnen und Kunden außerdem alle Dienstleistungen des Abfallwirtschaftsbetriebs nutzen. Für diese digitalen Bürgerdienste haben sich in den ersten zwei Wochen bereits 18.000 Nutzer angemeldet.

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb ist es wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Esslingen in den Wandel der Abfallwirtschaft mitgenommen werden. Daher besteht weiterhin eine analoge Möglichkeit, die persönlichen Angelegenheiten mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen zu regeln. Michael Potthast, der Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Esslingen, versichert: „Wir freuen uns auch weiterhin auf Ihren Anruf, Ihren persönlichen Besuch oder Ihr Schreiben, Ihre E-Mail bzw. Fax.“

Coachinnen und Coaches für die Gemeinschaftsverpflegung gesucht

Landesweit werden freiberufliche Ernährungsfachkräfte als Coachin oder Coach für die Gemeinschaftsverpflegung gesucht, sei es in der Kita- und Schulverpflegung, Hochschul- und Betriebsverpflegung oder in der Klinik- und Seniorenverpflegung. Mit dem Coaching soll ein qualitativvolles und nachhaltiges Essensangebot außer Haus gefördert werden. Für die freiberufliche Tätigkeit sollte man ein abgeschlossenes Studium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft oder Gesundheitsförderung, Küchenplanung, Hygiene oder Architektur mit Erfahrung in der Gemeinschaftsverpflegung mitbringen.

Das Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg schult und betreut die Coachinnen oder Coaches. Nähere Informationen zu Tätigkeit und Qualifizierung bietet das Landeszentrum in einer Online- Infor-

mations-Veranstaltung am 5. Dezember 16 bis 17 Uhr an. Den Link gibt es auf der Webseite www.landeszentrum-bw.de, Suche „Coaches gesucht“.

Bewegungspass BW im Landkreis Esslingen: ein neues Angebot für Kinder zur Förderung von Bewegung und Gesundheit

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Esslingen bietet mit Unterstützung der AOK Neckar-Fils, der Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und dem Sportkreis Esslingen ein neues Bewegungsangebot für Kinder an. Damit werden Zwei- bis Siebenjährige in ihrer Entwicklung unterstützt. Das Projekt ist mit der Schulung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen gestartet.

Wie ein Eichhörnchen auf einem Baumstamm balancieren, wie ein Känguru vor und zurück hüpfen, wie eine Schlange Hindernissen ausweichen – der kindliche Bewegungsdrang kennt keine Grenzen. Bewegung fördert das Gefühl für den eigenen Körper. Kinder lernen durch Bewegung, über sich hinauszuwachsen – aber auch die eigenen Grenzen kennenzulernen. In den vergangenen Jahren ist deutlich geworden, dass manche Kinder bereits im Kindergartenalter in den Bereichen Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Beweglichkeit Unterstützung benötigen. Das Gesundheitsamt im Landratsamt Esslingen hat daher das landesweite Projekt „Bewegungspass BW“ im Landkreis Esslingen gestartet.

60 pädagogische Fachkräfte aus 35 Kindertageseinrichtungen im Landkreis nahmen an der Veranstaltung mit Schulung und Zertifizierung teil. Somit können nach der Auftaktveranstaltung bis zu 2.000 Kinder erreicht werden. Die Kinder werden in den jeweiligen Einrichtungen von den geschulten Übungskräften angeleitet. Jede absolvierte Übung wird in einem Pass dokumentiert. Bei erfolgreichem Abschluss aller Übungen erhalten die Kinder eine Urkunde sowie eine kleine Überraschung.

Der Bewegungspass ist ein erfolgreiches Bewegungskonzept in Baden-Württemberg, mit welchem das Gesundheitsamt Kinder beim gesunden Aufwachsen unterstützen möchte. Das innovative Programm wurde vom Amt für Sport und Bewegung der Stadt Stuttgart entwickelt.

Das Projekt im Landkreis wird für die kommenden zwei Jahre von der AOK Neckar-Fils, der Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen sowie dem Sportkreis Esslingen gefördert. „Wir als Stiftung der Kreis-

sparkasse Esslingen-Nürtingen sind stolz darauf, das Projekt ‚Bewegungspass BW‘ zu unterstützen. Die Förderung von Bewegung und Gesundheit bereits im frühen Kindesalter ist ein wertvoller Beitrag zur positiven Entwicklung der nächsten Generation. Dieses Engagement liegt uns am Herzen, da es die Basis für ein gesundes und aktives Leben legt und gleichzeitig die Gemeinschaft in unserem Landkreis stärkt“, sagt Marcus Wittkamp von der Stiftung Kreissparkasse. Ronny Biehle, der stellvertretende Geschäftsführer der AOK Neckar-Fils ergänzt: „Die Gesundheit der Kinder liegt der AOK Neckar-Fils besonders am Herzen. Bewegung fördert sowohl die geistige als auch die körperliche Entwicklung. Deshalb halten wir bei Kindern einen frühzeitigen Aufbau von Gesundheitskompetenzen für sehr wichtig und fördern die Freude an mehr Bewegung mit lokalen Projekten. Der Bewegungspass motiviert die Kinder, auch zu Hause gemeinsam mit Familie und Freunden sich mehr zu bewegen und bringt ihnen spielerisch die Bedeutung eines gesundheitsbewussten Lebensstils nahe.“ Margot Kemmler, Vorstand des Sportkreises Esslingen, dankte allen Beteiligten für die Einführung des Bewegungsangebotes im Landkreis.

Weitere Zertifizierungen für Fachkräfte 2025

Im kommenden Jahr werden weitere Zertifizierungen angeboten. Die Teilnahme ist für pädagogische Fachkräfte aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Esslingen möglich. Kontakt: gesundheitsplanung@lra-es.de. Weitere Informationen beim Gesundheitsamt des Landkreises Esslingen und unter www.bewegungspass-bw.de

Standesamtliche Mitteilungen

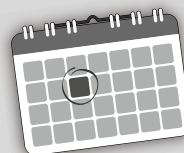
■ Sterbefälle

Erich Scholz, Adenauerstraße 34, Neuhausen auf den Fildern, 75 Jahre alt.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN !

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

- Sie erhalten Informationen
- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
- rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
- zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
- zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
- zur Pflege zu Hause
- über teilstationäre und stationäre Hilfen
- über Wohnformen im Alter

Ab sofort finden die Beratungsgespräche im Bürgertreff in der Bäderstr. 1 von 14.30 bis 17.00 Uhr statt.

Kontaktaufnahme bitte über das Büro des Betreuten Wohnens.

Bitte beachten Sie:

Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich.

Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb.

Tel. 0173 3482658 oder 07158 940946

E-Mail: beratung.pflege@neuhausen-fildern.de

Pflegestützpunkt

Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1, Zimmer 1.10

Ronja Habermann, Tel. 0711 3902-43639,

E-Mail: habermann.ronja@lra-es.de

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag

Termine nach Vereinbarung: Montag, Donnerstag, Freitag

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Notfallnummern:

Notruf

Rettungsdienst/Feuerwehr 112

Polizei 110

Ärztlicher Notdienst 116 117

Giftnotruf 0761 19240

Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:

Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.

Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück – oder Sie schreiben uns eine E-Mail.

Telefon: 07158 65008

E-Mail: info@drk-neuhausen.de

Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e.V. unter Tel.: 0711 39005-700.